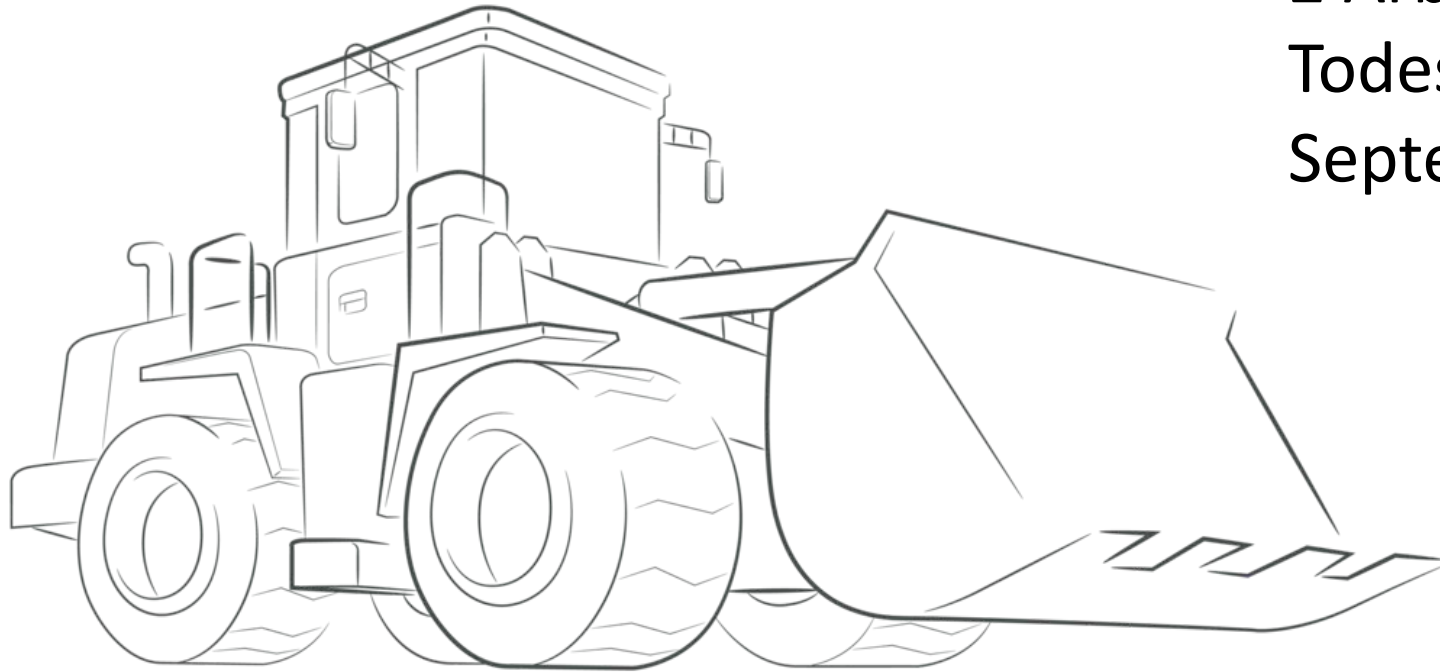


Arbeitsunfälle mit Radladern

- 2 Arbeitsunfälle mit Todesfolge im August und September 2021



Quelle Bild: https://www.raedlinger.de/fileadmin/_processed_/7/7/csm_radlader-zeichnung_ae9d4b2222.png

Umgang mit Radladern - Verwenden von mobilen Arbeitsmitteln

Rechtliche Grundlage:

- Radlader > Arbeitsmittel > Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- **Anhang 1 (zu § 6 Absatz 1 Satz 2) BetrSichV**
Besondere Vorschriften für die Verwendung von mobilen, selbstfahrenden oder nicht selbstfahrenden, Arbeitsmitteln
- **Konkretisierte Anforderung der BetrSichV > Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) > TRBS 2111 Teil 1**
„Mechanische Gefährdungen – Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen beim Verwenden von mobilen Arbeitsmittel“
- **Weitere Informationen:**
(https://www.bgbau-medien.de/app/daten/bausteine/b_182/b_182.htm)
BG Bau Bausteine B182 – Lader, Muldenfahrzeuge, Planiergeräte
DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
DGUV Vorschrift 29 Steinbrüche, Gräbereien und Halden
DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln
DGUV Regel 101-604 Branche Tiefbau
DGUV Information 201-029 Arbeitsplattformen an Hydraulikbaggern und Ladern
DGUV Information 203-017 Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel und Rohrleitungen
DIN 4124
DIN EN 474
www.zumbau.org



Umgang mit Radladern - Verwenden von mobilen Arbeitsmitteln

Allg. organisatorische Anforderungen an Arbeitgeber (nicht abschließende Aufzählung)

- **Beauftragung** (Empfehlung schriftlich)
- **Unterweisung** über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen (Dokumentation und regelmäßige Wiederholung)
- Bereitstellung von **Betriebsanweisungen** / Betriebsanleitungen (verständlich vermitteln)
- **Gefährdungsbeurteilung** (auftretenden Gefährdungen beurteilen und daraus notwendige und geeignete Schutzmaßnahmen ableiten und dessen Wirksamkeit kontrollieren)
„Beim Verwenden eines mobilen Arbeitsmittels übernimmt der Arbeitgeber die Verantwortung für die Eignung des von ihm eingesetzten mobilen Arbeitsmittels und die Wirksamkeit der insgesamt getroffenen Maßnahmen.“ (Nr. 2 Abs . 1 Satz TRBS 2111 Teil1)
- Reduzierung der Gefährdung **durch unbefugte Benutzung** z. B. Abziehen und Ansichnehmen des Schlüssels durch den Maschinenführer
- Nachweis der **Befähigung** des Maschinenführers (ein in der Bauwirtschaft anerkannter Befähigungsnachweis ist die ZUMBau Qualifikation)

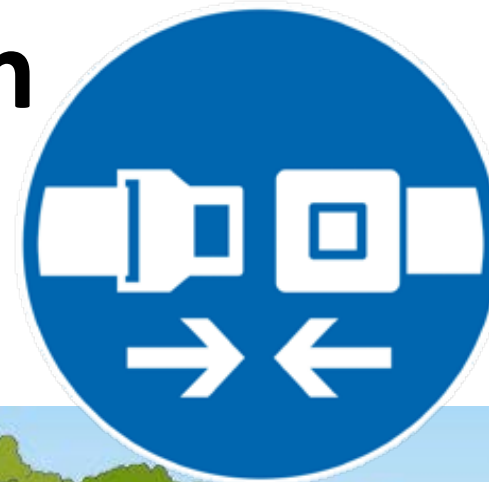


Quelle Bild: https://www.zumbau.org/images/zumbau/zumbau_logo_neu.png

Gurt rettet Leben

Gurt verhindert:

- das Herausschleudern des Fahrers aus der Kabine
- das der Fahrer beim Umsturz in Panik aus der Kabine herausspringt.



VS



Quelle: BG BAU aktuell Mitgliedermagazin der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Heft 2_2018



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Verbraucherschutz

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Andreas Klenner

10.11.2021

Radlader oder Bagger
sind oft an Absturzkanten
im Einsatz.

**Wer den Sicherheitsgurt
nicht anlegt, riskiert
schwerste bis tödliche
Verletzungen.**

Quelle: https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Zeitschrift/BG_Bau_Aktuell_2.pdf

